



**13. Dezember 2019**

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

## **Inhalt:**

- **Bundesparteitag 2019**
- **Die Woche im Deutschen Bundestag**
  - **Beschlossen: Wir machen Betriebsrenten attraktiver**
  - **Aufstiegs-BAföG soll reformiert werden**
  - **Wiedereinführung der Meisterpflicht**
  - **Für einen fairen Kassenwettbewerb**
  - **Waffenrecht verschärft**
- **Bilder der Woche**

## Bundesparteitag 2019

**Wir haben auf dem Bundesparteitag mit Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans sowohl eine neue Führungsspitze als auch einen neuen Parteivorstand gewählt. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass der Koalitionsvertrag bis zum Ende der Wahlperiode erfüllt werden kann.**

Für unsere politische Ausrichtung konnten wir wegweisende Beschlüsse fassen. Einen wesentlichen Fokus haben wir dabei auf die Reform des Sozialstaats gelegt. Hartz IV soll abgeschafft und durch ein Bürgergeld ersetzt werden. Weiterhin wollen wir die Kindergrundsicherung einführen, die Kindergeld und weitere familienpolitische Leistungen zusammenfaßt und künftig 250 Euro beträgt. Für Familien mit geringen Einkommen soll dieser Betrag in einem ersten Schritt je nach Lebensalter der Kinder auf 400, 458 oder 478 Euro anwachsen.

Der Bundesparteitag hat zudem beschlossen, dass der Mindestlohn auf 12 Euro ansteigen soll. Wir werden uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass der Niedriglohnsektor auf tariflicher Basis weiter reduziert wird. Außerdem soll die Vermögensteuer wieder eingeführt werden.



Esther Dilcher mit Johannes Kahrs, Dagmar Ziegler und Dirk Wiese.



Edgar Franke im Hintergrund zusammen mit den nordhessischen Delegierten.

Wir wollen, dass die digitale Infrastruktur ausgebaut wird und dazu Unternehmen besonders unterstützen, die von diesem Ausbau betroffen sind, damit eine Arbeitsplatzsicherung gewährleistet wird. Den Klimaschutz wollen wir vor allem sozialverträglich gestalten. Den Kohleausstieg wollen wir auf 2035 vorziehen, den Ausbau von erneuerbaren Energien auf 65% festschreiben und den Strompreis senken.

### **Weiterentwicklung des Sozialstaats notwendig**

Die Weiterentwicklung des Sozialstaats ist notwendig, weil die Menschen Schutz und Beistand in einer globalisierten und digitalisierten Welt erwarten. Gerade im gesellschaftlichen Wandel brauchen wir einen verlässlichen Sozialstaat. Wir brauchen Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Gesundheit und Klimaschutz.

Die sogenannte schwarze Null wird in Frage gestellt, wenn 450 Milliarden zusätzliche Investitionen für Klimaschutzprogramme, Bildung, Verkehr und Kommunikationsnetze als notwendig erachtet werden. Allerdings ist zu beachten, dass viele Mittel derzeit schlicht nicht abgerufen werden können, weil es Behörden an Planungskapazitäten fehlt und die Bauwirtschaft am Limit ist.

## **Die Woche im Deutschen Bundestag**

### **Wir machen Betriebsrenten attraktiver**

**Wer eine Betriebsrente bekommt und Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlt, hat künftig im Schnitt 300 Euro mehr im Jahr. Wie funktioniert das? Ab Januar 2020 gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro. Das heißt: Für die ersten 159,25 Euro der Betriebsrente müssen dann überhaupt keine Kassenbeiträge mehr gezahlt werden. Erst über diesem Beitrag fallen Beiträge an. Dadurch zahlen mindestens 60 Prozent der Betriebsrentnerinnen und -rentner de facto nur noch höchstens den halben Beitragssatz. Auch die übrigen 40 Prozent werden spürbar entlastet. Menschen mit kleinen Renten profitieren besonders.**



Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in den Koalitionsverhandlungen ausdrücklich Handlungsbedarf im Hinblick auf die Doppelverbeitragung angemeldet. Edgar Franke war persönlich bei den Koalitionsverhandlungen für den Gesundheitsbereich dabei.

Wir haben uns mit Nachdruck dafür eingesetzt, die Beitragsfestsetzung für die Bezüge der Direktversicherungen neu zu regeln. Wir haben ausdrücklich dafür plädiert, dass die Beiträge für die Betriebsrenten in der Auszahlungsphase zumindest um die Hälfte auf den Arbeitnehmeranteil abgesenkt werden sollten. Denn im Vergleich zum Jahre 2004, wo wir 5 Millionen Arbeitslose hatten und die Krankenkassen Defizite eingefahren haben, sind aufgrund der guten Wirtschaftslage die Rücklagen der Krankenkassen zur Zeit gut gefüllt.

Die Beiträge zur Krankenversicherung haben die Attraktivität von Betriebsrenten in der Vergangenheit enorm geschmälert. Wir ändern das, um die betriebliche Altersversorgung als beste Ergänzung zur gesetzlichen Rente wieder zu stärken. Noch vor einem Jahr war es undenkbar, dass wir dazu etwas in der Koalition hinbekommen.



### **Aufstiegs-BAföG soll reformiert werden**

**Wir reformieren das Aufstiegs-BAföG. Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in erster Lesung beraten haben, nehmen wir eine weitere wichtige Stufe, um die berufliche Fortbildung für mehr Menschen zu ermöglichen. Denn Chancengleichheit in der**

**Bildung ist die Voraussetzung für Teilhabe und soziale Mobilität.**

Höhere Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangskosten, geringere Gebühren für bestandene Prüfungen sowie die komplette Übernahme der Unterhaltskosten während einer Vollzeitmaßnahme erleichtern künftig die Entscheidung eine Aufstiegsfortbildung aufzunehmen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Weiterbildung rückt mit der Reform in den Vordergrund und erhöht die Aufstiegschancen vieler Berufstätiger. Das fordert die SPD schon lange. Besonders der im Gesetz vorgesehene Vollzuschuss ist wichtig, denn er hilft vor allem Frauen, die häufiger eine Aufstiegsfortbildung in Vollzeit absolvieren. Das gilt besonders für die sozialen Berufe, wie dem staatlich anerkannten Erzieher, der auf dem ersten Platz der geförderten Berufe durch das Aufstiegs-BAföG steht. Auch die Erhöhung des Kinderzuschlags ist richtig und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung.

## Wiedereinführung der Meisterpflicht

Der Deutsche Bundestag hat abschließend den von SPD und CDU/CSU eingebrachten Entwurf zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften beraten.



**Die Koalition hatte sich darauf geeinigt, die 2004 erfolgte Abschaffung der Meisterpflicht bei Bedarf wieder einzuführen.**

Viele Berufsbilder haben sich seit 2004 stark verändert. Daher ist eine Reglementierung der Ausübung der betroffenen Handwerke zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der

Wahrung von Kulturgütern und immateriellem Kulturerbe erforderlich.

Zudem hatten sich Ausbildungszahlen und Meisterprüfungen reduziert.

Unser Ziel ist, mehr Qualität für die Kundschaft und mehr Nachwuchs im Handwerk durch eine bessere Ausbildung zu erreichen. Der Gesetzentwurf wurde in einer Koalitionsarbeitsgruppe unter Beteiligung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und der Gewerkschaften erarbeitet. Das Bundeswirtschaftsministerium hat die einzelnen Branchenverbände des Handwerks umfassend schriftlich und mündlich angehört.

In folgenden Berufsgruppen wird die Meisterpflicht im Ergebnis wieder eingeführt:

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger • Betonstein- und Terrazzohersteller • Estrichleger • Behälter- und Apparatebauer • Parkettleger • Rollladen- und Sonnenschutztechniker • Drechsler und Holzspielzeugmacher • Böttcher • Glasveredler • Schilder- und Lichtreklamehersteller • Raumausstatter • Orgel- und Harmoniumbauer

Wir sind davon überzeugt, dass der Meisterbrief im deutschen Handwerk die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft ist. Die Meisterpflicht trägt außerdem durch eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei.

## **Für einen fairen Kassenwettbewerb**

**Wir wollen einen fairen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. Chronisch Kranke oder ältere Menschen mit mehreren Erkrankungen dürfen für die Kassen nicht zum Risiko werden. Es darf auch keinen Unterschied machen, ob eine Kasse viele Gutverdiener versichert oder mehr Bezieher niedriger Einkommen. Auch der Wohnort eines Versicherten darf nicht zum Nachteil werden. Alle diese Unterschiede gleicht der Risikostrukturausgleich aus.**



Damit der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen fairer wird, beraten wir diese Woche in erster Lesung einen Gesetzentwurf, der den Risikostrukturausgleich weiterentwickelt. Wir führen u.a. ein Krankheits-Vollmodell, eine Regionalkomponente und einen Risikopool ein, der Behandlungen mit besonders hohen Kosten abdeckt. Das unterschiedliche Aufsichtshandeln zwischen Bundes- und Landesaufsichten wird vereinheitlicht. Es bleibt aber bei den geteilten Zuständigkeiten. Langfristig wollten wir deshalb zu einer einheitlichen Aufsicht kommen.

## **Waffenrecht verschärft: Weniger Waffen – Mehr Sicherheit**

Mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz soll die geänderte EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Nach einer öffentlichen Sachverständigenanhörung haben wir in intensiven Verhandlungen zahlreiche Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. In der vorletzten Sitzungswoche vor Weihnachten wurde der geänderte Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag abschließend beraten.

Das Gesetz erreicht mehr Sicherheit und setzt legale Waffenbesitzer wie Sportsschützen keinem Generalverdacht aus. Wir schaffen pragmatische, rechtssichere Lösungen für legale Waffenbesitzer.



Künftig ist den Ländern die Einrichtung von Waffenverbotszonen zusätzlich an belebten öffentlichen Orten und vor Schulen oder Kitas möglich. In solchen Zonen ist das Mitführen von allen Messern mit einer Klingenlänge von über vier Zentimetern verboten. Durch eine präzise Ausnahmeregelung werden wir eine Ahndung alltäglicher Verhaltensweisen vermeiden.

Die Bundesregierung soll prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, gegen Straftäter ein Verbot des Umgangs mit Waffen zu verhängen, erweitert werden können. Der Verfolgungsdruck bei der Verbreitung von Anleitungen zur illegalen Herstellung von Schusswaffen muss ebenfalls erhöht werden.

Für Sportschützen gibt es Erleichterungen: Bedürfnisprüfungen hinsichtlich des Fortbestehens einer waffenrechtlichen Erlaubnis erfolgen künftig nach fünf und nach zehn Jahren. Dabei müssen Sportschützen in den letzten beiden Jahren vor der Prüfung bestimmte Schießtrainings nachweisen: Mit einer erlaubnispflichtigen Waffe pro Waffengattung mindestens einmal im Quartal oder sechsmal verteilt über ein Jahr. Wie ursprünglich vorgesehen bleibt es dabei, dass nach zehn Jahren künftig die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein ausreicht, um das Fortbestehen des Bedürfnisses zu begründen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die EU-Feuerwaffenrichtlinie, die in nationales Recht umgesetzt werden soll, fordert eine bessere Rückverfolgbarkeit von Waffen. Zu diesem Zweck wird das Nationale Waffenregister ausgebaut. Zudem werden verschiedene Änderungen an der rechtlichen Einordnung von bestimmten Schusswaffen und sonstigen Gegenständen vorgenommen. Außerdem werden die Waffenbehörden verpflichtet, vor Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis bei den zuständigen Verfassungsschutzbehörden abzufragen, ob bezüglich des Antragstellers Anhaltspunkte für das Verfolgen extremistischer Bestrebungen bestehen.

## Bilder der Woche

Der Opferschutzbeauftragte der Bundesregierung, Edgar Franke, war als Redner zu Gast auf der **1. Fachveranstaltung der Sächsischen Opferbeauftragten „Vernetzt helfen in Großschadensfällen“**.

Die sächsische Opferbeauftragte Iris Kloppich, die ehemalige DGB-Chefin in Sachsen (Bildmitte), ist eine gutvernetzte und sehr engagierte Frau, die nicht nur Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (im Bild links), sondern nahezu alle Akteure des Opferschutzes nach Dresden zu der eintägigen Tagung eingeladen hatte.



**„§ 217 StGB auf der Kippe - was kommt danach“: Die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS) hatte zu einer wirklich hochaktuellen Podiumsdiskussion eingeladen.**



Nach dem in 2015 neu geschaffenen §217 StGB ist die „geschäftmäßige“ Suizidassistentz, d.h. die professionelle Unterstützung beim Freitod verboten. Inzwischen gibt es aber nicht nur ein höchst-richterliches

Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, nach dem ein todkranker Mensch in besonderen Fällen einen Anspruch auf ein letal wirkendes Medikament hat. Das Bundesverfassungsgericht verhandelt, ob der §217 StGB verfassungsgemäß ist. Insbesondere die Frage, ob aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht die Selbstbestimmung erwächst, sein Ende mit Hilfe von Ärzten bestimmen zu können, wird Gegenstand des Urteils sein.



**So erreichen Sie uns:**

**Esther Dilcher, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-75113  
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27  
34497 Korbach  
Tel.: 05631-974712  
[www.estherdilcher.de](http://www.estherdilcher.de)

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 26  
34369 Hofgeismar  
Tel.: 05671-5099398

**Dr. Edgar Franke, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-73319  
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c  
34582 Borken  
Tel.: 05682-739729

Interessierte können sich unter

<http://www.jugendpresse.de/bundestag> bewerben.

Bewerbungsschluss ist der 17. Januar 2020.

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 2 Esther Dilcher (oben) und Edgar Franke (unten), Seite 3 Bild von Alexas Fotos auf Pixabay, Seite 4 Bild von StockSnap auf Pixabay, Seite 5 Bild von Alexas\_Fotos auf Pixabay, Seite 6 Bild von Michael Schwarzenberger auf Pixabay, Seite 7 Bild von Gerd Altmann auf Pixabay, Seite 8 Edgar Franke.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.